

scheinen übrigens auf recht einseitiger Grundlage aufgebaut zu sein. Sodann wurde die Beschäftigungsdauer bemängelt, sofern 71,7% aller Walbarbeiter nur 3—6 Monate im Wald Arbeit finden, im übrigen auf andere Arbeit, teilweise außerhalb des Wohnorts, angewiesen seien. Im Hinblick auf die kleinbäuerliche Bevölkerung, die einen sehr großen Teil der Holzhauermannschaft stellt, und auf den in manchen Revieren sich fühlbar machenden Arbeitermangel muß diese Darstellung als agitatorischer Kniff erscheinen.

Neben anderen Wünschen, die sich auf rechtzeitige Lohnzahlung, Entschädigung für Geschirr u. a. bezogen, wurde dann insbesondere über ungenügende Krankheitsfürsorge Klage geführt, sofern 29% der Arbeiter nur der landesgesetzlichen Krankenpflegeversicherung angehören, welche kein Krankengeld gewährt.

Die verschiedenerei Wünsche und Beschwerden wurden in einer einstimmig angenommenen Eingabe an den Landtag zusammengefaßt, welche folgende 8 Punkte berührt: 1. allgemeine 15%ige Erhöhung der Zeit- und Akkordslöhne, 2. Entschädigung für Abnutzung der Geräte, 3. Übernahme der Kosten für Holzauszeichner sowie für die Entschädigung der Obmänner und Geldrechner auf die Verwaltung, 4. Einführung von 14-tägigen Lohnzahlungsperioden, 5. Vornahme der Durchforschungsarbeiten im Tagelohn, 6. Beschaffung von Schutzhütten, Schutzzelten, Verbandszeug, 7. Einweisung aller Waldarbeiter in Krankenkassen, die Krankengeld gewähren, 8. Errichtung einer Alters-, Witwen- und Waisenversicherung. Wenn man bedenkt, daß die Punkte 7 u. 8 zurzeit Gegenstand der reichsgesetzlichen Regelung sind, daß für Beschaffung von Zelten, Hütten und Verbandszeug die württembergische Staatsforstverwaltung schon seit Jahren besorgt ist, daß ferner einzelne der Punkte (wie z. B. Durchforschung im Tagelohn, 14-tägige Lohnzahlung) den Wünschen und Bedürfnissen vieler Holzhauer durchaus nicht entsprechen, so tritt der rein agitatorische Hintergrund dieser Bewegung klar zutage. Immerhin ist sie ein deutlicher Fingerzeig für die Forstverwaltungen, des Sprichworts eingedenk zu sein: „bis dat, qui cito dat“, wenn es gilt, die wertvollen Anregungen, die bezüglich Arbeiterfürsorgen immer und immer wieder gegeben werden, in die Praxis umzusetzen; sonst laufen sie Gefahr, daß diese wirtschaftlich und sozialpolitisch so wertvollen Schutz Waffen ihnen von der Parteiagitation vorzeitig entwunden werden. Die Schärfung des sozialpolitischen Verständnisses dürfte darum ein wichtiger Faktor in der Ausbildung und Fortbildung der Forstleute sein.

### Nutzen im Wald durch Rehe.

Wie auch das Reh dem Walde nützen und dem Forstmann eine Arbeit abnehmen kann, sah ich, als ich in einer größeren Fichtenkultur eine kleinere, mit Weymouthskiefernen bepflanzte Fläche in einem mit Rehwild gut besetzten Staatswaldbezirk zum Schutze gegen dasselbe eingezäunt hatte. Während die Fichtenkultur vollständig frei gehalten war von forstlichen Unkräutern, mußte die eingezäunte Fläche zweimal im Jahr gereinigt werden. Erst daran sah ich, daß die Arbeit der so wichtigen und teuren Reinigung der meisten Fichtenkulturen mir die Rehe abgenommen hatten. Ich mußte infolgedessen auch verzeihen, daß sie mir einige Fichten, welche beim Unteren etwas zu kurz gekommen waren, abbissen, jedenfalls war in diesem Falle der Nutzen der Rehe größer als der Schaden. — Da diese Tugend der Rehe wenigstens in Fichtenwäldungen so leicht übersehen werden kann, möge an dieser Stelle darauf hingewiesen werden.

D.

St., fgl. Oberförster.